

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 6260-05

Stuttgart, 06.09.2013

Beantwortung zur Anfrage

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen Freie Wähler-Gemeinderatsfraktion
Datum 05.05.2010
Betreff Erstellung von Hochwassergefahrenkarten (HWGK) für Stuttgart und Baden-Württemberg

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

In der Zwischennachricht vom 24.08.2010 wurde die Anfrage bereits beantwortet. Darüber hinaus wurde zugesagt, den Ausschuss für Umwelt und Technik unaufgefordert zu informieren, sobald die Hochwassergefahrenkarten zur öffentlichen Auslegung vom Land bereitgestellt werden.

Die Hochwassergefahrenkarten (HWGK) für das Teilbearbeitungsgebiet 423 „Neckar Ludwigsburg“, deren Abgrenzung auf dem Gebiet der Landeshauptstadt den Neckar und die größeren, ihm zufließenden Bäche betrifft, wurden im Amtsblatt Nr. 34 vom 23.08.2012 bekannt gemacht und sind seither in Kraft.

Die HWGK für das Teilbearbeitungsgebiet 450 „Enz“, welches u. a. die Gewässer Glems, Lindenbach und Schnatzgraben umfasst, sind im Amtsblatt Nr. 30 vom 25.08.2013 veröffentlicht.

Das Amt für Umweltschutz plant in Zusammenarbeit mit dem Stadtmessungsamt und der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg die Aufnahme der HWGK in das städtische Geoinformationssystem SIAS, so dass zukünftig die Karten in der Verwaltung sämtlichen Mitarbeitern zu Verfügung gestellt werden können.

Fritz Kuhn

Verteiler
<Verteiler>